

Gelbe Erläuterungsbücher

# Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz: ZAG

Kommentar

von

Prof. Dr. Matthias Casper, Dr. Matthias Terlau, Dr. Julia Gerhardus, Dr. Christian Koch, Wolfgang Otte, Thorsten Reinicke, Dr. Christian Stelter, Dr. Daniel Walter, Dr. Jan-Dirk Winkelhaus, Dr. Kai Zahrtke

1. Auflage

[Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz: ZAG – Casper / Terlau / Gerhardus / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Wertpapier-, Bank-, Börsen- und Kapitalmarktrecht: Allgemeines](#)



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 64994 3

# beck-shop.de

Casper/Terlau

Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz

**beck-shop.de**

# beck-shop.de

## Zahlungsdienste- aufsichtsgesetz (ZAG)

Das Aufsichtsrecht des Zahlungsverkehrs  
und des E-Geldes

Kommentar

herausgegeben und bearbeitet von

**Dr. Matthias Casper, Dipl.-Oec.**

Professor an der Universität Münster

**Dr. Matthias Terlau**

Rechtsanwalt in Köln

bearbeitet von

**Dr. Julia Gerhardus**

Rechtsanwältin

**Dr. Christian Koch**

Rechtsanwalt

**Wolfgang Otte**

Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer

**Thorsten Reinicke**

Rechtsanwalt

**Dr. Christian Stelter**

Rechtsanwalt

**Dr. Daniel Walter**

Rechtsanwalt

**Dr. Jan-Dirk Winkelhaus**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Dr. Kai Zahrte**

Rechtsanwalt

2014



C.H. BECK

# beck-shop.de

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 64994 3

© 2014 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckhaus Nomos  
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH  
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

# beck-shop.de

## Vorwort

Das ZAG stellt seit seinem Inkrafttreten am 31. Oktober 2009 den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Rahmen für die Beaufsichtigung von Zahlungsinstituten dar. Mit dem Zweiten E-Geld-RLUG vom 1. März 2011 und dessen Inkrafttreten am 30. April 2011 fügte der deutsche Gesetzgeber die wesentlichen Bestimmungen für die Beaufsichtigung auch von E-Geld-Instituten in das ZAG ein. Nahezu sämtliche Bestimmungen des ZAG setzen, häufig wörtlich, europäische Richtlinien um.

Die vorliegende Kommentierung soll dem Rechtsanwender und der Wissenschaft zum Einen den Überblick über eine bereits jetzt schon hinreichend komplexe Regelungsmaterie gestatten und zum Anderen den Zugang zu ersten Gerichtsentscheidungen, Veröffentlichungen der BaFin und anderer Aufsichtsbehörden sowie zu Gesetzesmaterialien und Literatur ermöglichen. Dabei soll der Leser an keiner Stelle den Blick für die europarechtliche Dimension verlieren. Zudem will der Kommentar Lösungen für Rechtsfragen der Praxis aufzeigen, die sich den Zahlungsinstituten, den handelstreibenden Unternehmen und deren Rechtsberatern sowie den Aufsichtsbehörden seit Inkrafttreten des ZAG gestellt haben.

Das ZAG wurde zuletzt geändert durch das AIFM-UmsG vom 4. Juli 2013. Diese Gesetzesfassung liegt der Kommentierung zugrunde. Das CRD IV-Umsetzungsg vom 28. August 2013, das am 1. Januar 2014 in Kraft tritt, wurde nicht mehr berücksichtigt. Die Autoren haben Veröffentlichungen der BaFin und anderer Aufsichtsbehörden, Rechtsprechung und Literatur bis Ende Oktober 2013 erfasst.

Für seine Mitarbeit, insbesondere bei der Erstellung des Stichwortverzeichnisses, möchten sich die Herausgeber ganz ausdrücklich bei Herrn Rechtsreferendar Daniel Huschen bedanken. Der Dank der Herausgeber für die umsichtige Betreuung des Manuskripts gilt Frau Lisa Sesterhenn.

Münster/Köln im Januar 2014  
Matthias Casper

Matthias Terlau

**beck-shop.de**

# beck-shop.de

## Autorenverzeichnis

*Prof. Dr. Matthias Casper, Dipl.-Oec.*  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Münster

*Dr. Julia Gerhardus*  
Rechtsanwältin  
Dolde Mayen & Partner  
Bonn

*Dr. Christian Koch*  
Rechtsanwalt  
Bundesverband der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.  
Abteilung Allg. Recht/KWG/Aufsichts-  
recht  
Berlin

*Wolfgang Otte*  
Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer  
BDO AG  
Leitung Fachbereich Banken und Finanz-  
dienstleistungen  
Frankfurt am Main und Berlin

*Thorsten Reinicke*  
Rechtsanwalt  
Bundesverband der Deutschen Volksban-  
ken und Raiffeisenbanken BVR  
– Abteilung Recht –  
Berlin

*Dr. Christian Stelter*  
Rechtsanwalt  
Dolde Mayen & Partner  
Bonn

*Dr. Matthias Terlau*  
Rechtsanwalt  
Osborne Clarke  
Köln

*Dr. Daniel Walter*  
Rechtsanwalt  
Osborne Clarke  
Köln

*Dr. Jan-Dirk Winkelhaus*  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Westfälische Wilhelms-Universität  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Münster

*Dr. Kai Zahrt*  
Rechtsanwalt  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband  
Abteilung Recht und Steuern, Gruppe  
Zivilrecht II  
Berlin



**beck-shop.de**

# beck-shop.de

## Bearbeiterverzeichnis

*Einleitung* . . . . . Casper/Terlau

### **Abschnitt 1 Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich, Aufsicht, Zahlungssysteme**

- § 1 Begriffsbestimmungen; Ausnahmen für bestimmte Zahlungsinstitute . . . . . Casper/Winkelhaus
- § 1a Zusätzliche Begriffsbestimmungen für das E-Geld-Geschäft; Ausnahmen für bestimmte E-Geld-Institute . . . . . Terlau
- § 2 Für Institute zugelassene Tätigkeiten und verbotene Geschäfte . . . . . Terlau
- § 3 Aufsicht; Entscheidung in Zweifelsfällen . . . . . Stelter
- § 4 Einschreiten gegen unerlaubte Zahlungsdienste sowie das unerlaubte Betreiben des E-Geld-Geschäfts . . . . . Gerhardus
- § 5 Verfolgung unerlaubter Zahlungsdienste sowie des unerlaubten Betriebens des E-Geld-Geschäfts . . . . . Gerhardus
- § 6 Verschwiegenheitspflicht . . . . . Stelter
- § 7 Zugang zu Zahlungssystemen . . . . . Zahrte
- § 7a Ausnahmen für neue Zahlverfahren im Massenzahlungsverkehr; Verordnungsermächtigung . . . . . Zahrte
- § 7b Konvertierungsdienstleistungen . . . . . Zahrte
- § 7c Nutzung des Elektronischen Lastschriftverfahrens; Verordnungsermächtigung . . . . . Zahrte

### **Abschnitt 2 Erlaubnis, Inhaber bedeutender Beteiligungen**

- § 8 Erlaubnis für Zahlungsinstitute . . . . . Walter
- Anhang zu § 8: ZAGAnzV
- § 8a Erlaubnis für E-Geld-Institute . . . . . Walter
- § 9 Versagung der Erlaubnis für Zahlungsinstitute . . . . . Walter
- § 9a Versagung der Erlaubnis für E-Geld-Institute . . . . . Walter
- § 10 Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis . . . . . Walter
- § 11 Inhaber bedeutender Beteiligungen . . . . . Walter

### **Abschnitt 3 Eigenkapital (einschl. Verordnung)**

- § 12 Eigenkapital bei Zahlungsinstituten . . . . . Otte
- Anhang zu § 12: ZIEV
- § 12a Eigenkapital bei E-Geld-Instituten . . . . . Otte

### **Abschnitt 4 Vorschriften über die Beaufsichtigung von Instituten, sofortige Vollziehbarkeit (einschl. Verordnungen)**

- § 13 Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen im Rahmen der Erbringung von Zahlungsdiensten . . . . . Terlau

## Bearbeiter

|                           |  |          |
|---------------------------|--|----------|
| § 13a                     | Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen für die Ausgabe von E-Geld . . . . .  | Terlau   |
| § 14                      | Auskünfte und Prüfungen . . . . .  | Terlau   |
| § 15                      | Abberufung von Geschäftsleitern, Übertragung von Organbefugnissen auf Sonderbeauftragte . . . . .  | Terlau   |
| § 16                      | Maßnahmen in besonderen Fällen und Insolvenzantrag . . .   | Terlau   |
| § 17                      | Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsberichten . . . . .   | Otte     |
| Anhang zu § 17: RechZahlV |  |          |
| § 17a                     | Anzeigepflicht bei Bestellung des Abschlussprüfers; Bestellung in besonderen Fällen . . . . .  | Otte     |
| § 18                      | Besondere Pflichten des Prüfers . . . . .  | Otte     |
| Anhang zu § 18: ZahlPrüfV |  |          |
| § 19                      | Inanspruchnahme von Agenten . . . . .  | Terlau   |
| Anhang zu § 19: AgNwV     |  |          |
| § 20                      | Auslagerung . . . . .  | Reinicke |
| § 21                      | Aufbewahrung von Unterlagen . . . . .  | Reinicke |
| § 22                      | Bargeldloser Zahlungsverkehr; besondere organisatorische Pflichten von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten sowie Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung . . . . . | Reinicke |
| § 23                      | Sofortige Vollziehbarkeit . . . . .  | Reinicke |

### **Abschnitt 4a Sondervorschriften für das E-Geld-Geschäft und den Vertrieb und die Rücktauschbarkeit von E-Geld**

|       |   |      |
|-------|---|------|
| § 23a | Verbot der Ausgabe von E-Geld über andere Personen . . .                                      | Koch |
| § 23b | Verpflichtungen des E-Geld-Emittenten bei der Ausgabe und dem Rücktausch von E-Geld . . . . . | Koch |
| § 23c | Vertrieb und Rücktausch von E-Geld durch E-Geld-Agenten . . . . .                             | Koch |

### **Abschnitt 5 Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr**

|      |   |        |
|------|---|--------|
| § 24 | Zusammenarbeit mit anderen Behörden . . . . .   | Walter |
| § 25 | Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr . . . . .  | Walter |
| § 26 | Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums . . . . .     | Walter |
| § 27 | Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums . . . . . | Walter |

### **Abschnitt 6 Außergerichtliches Beschwerdeverfahren**

|       |  |            |
|-------|--|------------|
| § 28  | Beschwerden über Zahlungsdienstleister . . . . . | Winkelhaus |
| § 28a | Beschwerden über E-Geld-Emittenten . . . . .     | Winkelhaus |

**Abschnitt 7 Anzeigen, Zahlungsinstituts-Register, E-Geld-Instituts-Register, Strafbestimmungen, Bußgeldvorschriften und Übergangsvorschriften (einschl. Verordnungen)**

|                            |  |            |
|----------------------------|--|------------|
| § 29                       | Anzeigen                                   | Reinicke   |
| § 29a                      | Monatsausweise und weitere Angaben         | Reinicke   |
| Anhang zu § 29a: ZAGMonAwV |  |            |
| § 30                       | Zahlungsinstituts-Register                 | Winkelhaus |
| § 30a                      | E-Geld-Instituts-Register                  | Winkelhaus |
| § 30b                      | Werbung                                    | Winkelhaus |
| § 31                       | Strafvorschriften                          | Terlau     |
| § 32                       | Bußgeldvorschriften                        | Terlau     |
| § 33                       | Zuständige Verwaltungsbehörde              | Terlau     |
| § 34                       | Mitteilung in Strafsachen                  | Terlau     |
| § 35                       | Übergangsvorschriften                      | Casper     |
| § 36                       | Übergangsvorschriften für E-Geld-Institute | Terlau     |

**beck-shop.de**

# beck-shop.de

## Inhaltsverzeichnis

|                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| Vorwort                              | V    |
| Autorenverzeichnis                   | VII  |
| Bearbeiterverzeichnis                | IX   |
| Inhaltsverzeichnis                   | XIII |
| Abkürzungs- und Literaturverzeichnis | XVII |
| Einleitung                           | 1    |

### **Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz – ZAG)** 19

#### **Abschnitt 1. Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich, Aufsicht, Zahlungssysteme** 19

|   |     |
|---|-----|
| § 1 Begriffsbestimmungen; Ausnahmen für bestimmte Zahlungsinstitute . . . . .                                     | 19  |
| § 1a Zusätzliche Begriffsbestimmungen für das E-Geld-Geschäft; Ausnahmen für bestimmte E-Geld-Institute . . . . . | 84  |
| § 2 Für Institute zugelassene Tätigkeiten und verbotene Geschäfte . . . . .                                       | 128 |
| § 3 Aufsicht; Entscheidung in Zweifelsfällen . . . . .  | 155 |
| § 4 Einschreiten gegen unerlaubte Zahlungsdienste sowie das unerlaubte Betreiben des E-Geld-Geschäfts . . . . .   | 184 |
| § 5 Verfolgung unerlaubter Zahlungsdienste sowie des unerlaubten Betriebes des E-Geld-Geschäfts . . . . .         | 196 |
| § 6 Verschwiegenheitspflicht . . . . .  | 218 |
| § 7 Zugang zu Zahlungssystemen . . . . .  | 234 |
| § 7a Ausnahmen für neue Zahlverfahren im Massenzahlungsverkehr; Verordnungsermächtigung . . . . .                 | 242 |
| § 7b Konvertierungsdienstleistungen . . . . .   | 248 |
| § 7c Nutzung des Elektronischen Lastschriftverfahrens; Verordnungsermächtigung . . . . .                          | 257 |

#### **Abschnitt 2. Erlaubnis, Inhaber bedeutender Beteiligungen** 263

|   |     |
|---|-----|
| § 8 Erlaubnis für Zahlungsinstitute . . . . .               | 263 |
| Anhang zu § 8: ZAGAnzV . . . . .                            | 282 |
| § 8a Erlaubnis für E-Geld-Institute . . . . .               | 291 |
| § 9 Versagung der Erlaubnis für Zahlungsinstitute . . . . . | 300 |
| § 9a Versagung der Erlaubnis für E-Geld-Institute . . . . . | 309 |
| § 10 Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis . . . . .        | 310 |
| § 11 Inhaber bedeutender Beteiligungen . . . . .            | 316 |

#### **Abschnitt 3. Eigenkapital** 334

|  |     |
|--|-----|
| § 12 Eigenkapital bei Zahlungsinstituten . . . . . | 334 |
|--|-----|

## Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Anhang zu § 12: ZIEV                     | 345 |
| § 12a Eigenkapital bei E-Geld-Instituten | 353 |

### **Abschnitt 4. Vorschriften über die Beaufsichtigung von Instituten, sofortige Vollziehbarkeit (einschl. Verordnungen)** 358

|   |     |
|---|-----|
| § 13 Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen im Rahmen der Erbringung von Zahlungsdiensten   | 358 |
| § 13a Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen für die Ausgabe von E-Geld   | 373 |
| § 14 Auskünfte und Prüfungen  | 377 |
| § 15 Abberufung von Geschäftsleitern, Übertragung von Organbefugnissen auf Sonderbeauftragte  | 384 |
| § 16 Maßnahmen in besonderen Fällen und Insolvenzantrag   | 393 |
| § 17 Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsberichten   | 402 |
| Anhang zu § 17: RechZahlV   | 416 |
| § 17a Anzeigepflicht bei Bestellung des Abschlussprüfers; Bestellung in besonderen Fällen   | 433 |
| § 18 Besondere Pflichten des Prüfers  | 436 |
| Anhang zu § 18: ZahlPrüfV   | 455 |
| § 19 Inanspruchnahme von Agenten  | 471 |
| Anhang zu § 19: AgNwV   | 484 |
| § 20 Auslagerung  | 486 |
| § 21 Aufbewahrung von Unterlagen  | 496 |
| § 22 Bargeldloser Zahlungsverkehr; besondere organisatorische Pflichten von Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten sowie Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung | 497 |
| § 23 Sofortige Vollziehbarkeit  | 532 |

### **Abschnitt 4a. Sondervorschriften für das E-Geld-Geschäft und den Vertrieb und die Rücktauschbarkeit von E-Geld** 536

|   |     |
|---|-----|
| § 23a Verbot der Ausgabe von E-Geld über andere Personen                                  | 536 |
| § 23b Verpflichtungen des E-Geld-Emittenten bei der Ausgabe und dem Rücktausch von E-Geld | 538 |
| § 23c Vertrieb und Rücktausch von E-Geld durch E-Geld-Agenten                             | 546 |

### **Abschnitt 5. Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr** 550

|   |     |
|---|-----|
| § 24 Zusammenarbeit mit anderen Behörden  | 550 |
| § 25 Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr | 557 |
| § 26 Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums    | 565 |

|  |     |
|--|-----|
| § 27 Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums | 576 |
|--|-----|

**Abschnitt 6. Außergerichtliches Beschwerdeverfahren** 583

|   |     |
|---|-----|
| § 28 Beschwerden über Zahlungsdienstleister | 583 |
| § 28a Beschwerden über E-Geld-Emittenten    | 592 |

**Abschnitt 7. Anzeigen, Zahlungsinstituts-Register, E-Geld-Instituts-Register, Strafbestimmungen, Bußgeldvorschriften und Übergangsvorschriften (einschl. Verordnungen)** 595

|   |     |
|---|-----|
| § 29 Anzeigen                                   | 595 |
| § 29a Monatsausweise und weitere Angaben        | 611 |
| Anhang zu § 29a: ZAGMonAwV                      | 620 |
| § 30 Zahlungsinstituts-Register                 | 622 |
| § 30a E-Geld-Instituts-Register                 | 628 |
| § 30b Werbung                                   | 630 |
| § 31 Strafvorschriften                          | 635 |
| § 32 Bußgeldvorschriften                        | 642 |
| § 33 Zuständige Verwaltungsbehörde              | 650 |
| § 34 Mitteilung in Strafsachen                  | 651 |
| § 35 Übergangsvorschriften                      | 652 |
| § 36 Übergangsvorschriften für E-Geld-Institute | 656 |
| Sachregister                                    | 659 |



**beck-shop.de**